

§ 37 KID-V

KID-V - Kundeninformationsdokument-Verordnung

⌚ Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung: 13.08.2026

Die Szenarien sind aus einem relevanten Anlass zu aktualisieren. Ein relevanter Anlass ist:

1. Wesentliche Veränderung der Marktbedingungen seit Auflegung des OGAW;
2. zumindest der Ablauf eines Jahres seit der letzten Aktualisierung;
3. bei Bedarf, um die Zeitabhängigkeit einer Auszahlung widerzuspiegeln.

In Kraft seit 01.09.2011 bis 31.12.9999

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at